

Beschluss zum TOP „Kommunalreform“ der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 26. Mai 2011

Nach intensiver Beratung und Auswertung der beiden vom Innenministerium beauftragten Gutachten zu einer möglichen Fusion der verbandsfreien Stadt Boppard mit der Verbandsgemeinde St. Goar - Oberwesel, beziehungsweise der zuvor in eine Verbandsgemeinde umzuwandelnden Stadt Boppard mit der Verbandsgemeinde St. Goar - Oberwesel, kommt der Rat der Verbandsgemeinde St. Goar - Oberwesel zu folgenden Schlussfolgerungen:

Aus Sicht der Verbandsgemeinde St. Goar - Oberwesel enthalten beide Gutachten verschiedene Aspekte, die auf den ersten Blick nicht unproblematisch sind, wie zum Beispiel der hohe Schuldenstand der Stadt Boppard, die Zusammenführung der verschiedenen Systeme der Abwasserbeseitigung oder die Zuordnung des personell vergleichsweise stark besetzten Bauhofes der Stadt Boppard.

Umgekehrt dürfte wohl auch der eine oder andere Punkt auf Seiten der Stadt Boppard ein gewisses Unbehagen hervorrufen.

Allerdings ergibt die Auswertung der nunmehr vorliegenden Gutachten auch durchaus positive Ansätze im Hinblick auf eine Zusammenführung der Stadt Boppard und der Verbandsgemeinde St. Goar - Oberwesel.

Insbesondere würde damit der Forderung zur Schaffung größerer, leistungsstärkerer und effizienterer Verwaltungseinheiten entsprochen.

Auch die vom Gutachter mittel- und langfristig aufgezeigten Einspareffekte, die hauptsächlich im personellen Bereich liegen, legen eine weitere Erörterung solcher Überlegungen nahe.

Der Rat der Verbandsgemeinde St. Goar – Oberwesel beauftragt daher Herrn Bürgermeister Thomas Bungert, der Stadt Boppard ein Gesprächsangebot zu unterbreiten, gemeinsam die Möglichkeiten einer Fusion der Stadt Boppard mit der Verbandsgemeinde St. Goar – Oberwesel zu erörtern.

Diese Erörterungen könnten zum Beispiel auf Ebene der in der Verbandsgemeinde St. Goar – Oberwesel bereits eingerichteten Kommission zur Kommunalreform stattfinden, (insbesondere unter der Vision einer Umwandlung der Stadt Boppard in eine Verbandsgemeinde mit selbständigen Ortsgemeinden.)

Natürlich sollte eine Fusion möglichst innerhalb der vom Landesgesetzgeber festgesetzten so genannten „Freiwilligkeitsphase“ erfolgen, um sich gegebenenfalls finanzielle Vorteile, die damit verbunden sind, zu sichern.

In Anbetracht der zeitlichen Begrenzung der „Freiwilligkeitsphase“ soll nach Auffassung des Verbandsgemeinderates St. Goar - Oberwesel daher um Rückäußerung seitens der Stadt Boppard innerhalb von zwei Monaten gebeten werden.